



Concerto

**Wettbewerb 2017/2018
für
Oberstufenblasorchester
im MON
(Kategorie IV)**

zugleich

Qualifikation zum
Landeswettbewerb 2018
am 29.04.2018 in Ingolstadt

Wettbewerbsordnung
(Stand 15.07.2017)

1. Träger

Der Wettbewerb wird vom Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V. und seinen Bezirken getragen.

2. Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Wettbewerbes ist es die Oberstufenkapellen im MON nachdrücklich zu fördern.

Angeregt werden soll auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Bezirke. Nicht zuletzt sind die Sieger des MON - Verbandswettbewerbes musikalischer Maßstab nach innen und nach außen. Sie werden musikalisches Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

Ziel des Wettbewerbs ist es weiter, die Kapellen zu finden, die den MON beim Landeswettbewerb des BBMV zu vertreten.

3. Zulassung/Qualifikation

Der Wettbewerb ist ein Einladungswettbewerb. Eingeladen werden alle Orchester, die vom 01. August 2015 bis 31. Juli 2017 an einem Wertungsspiel in der Oberstufe teilgenommen und mindestens 85 Punkte erreicht haben.

Kapellen, die im Erfassungszeitraum zwischenzeitlich an einem Wertungsspiel in der Höchststufe (Kategorie V) teilgenommen haben, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Die teilnehmenden Orchester müssen Mitgliedsvereine oder -kapellen des MON in Harmoniebesetzung sein, Orchester aus anderen Blasmusikverbänden sind vom MON - Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Wertungskriterien

Verbandsebene: Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance (Pflichtstück) Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters (Selbstwahlstück)
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet. Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke geteilt. Die Endpunktzahl wird auf eine Kommastelle berechnet. Die Ergebnisse aller Juroren werden addiert. Prädikate entfallen. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte.

Ein Beratungsgespräch ist auf Wunsch, nach vorheriger Anmeldung, im Anschluss an die Veranstaltung möglich.

5. Aushilfen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen, beim Verband gemeldeten Musikern antreten.

Aushilfen sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen erlaubt. Diese sind in der namentlichen Besetzungsliste, die vor dem Vortrag abzugeben ist, aufzuführen.

6. Jury

Das Wertungsgremium besteht aus mindestens drei Juroren, die vom Verbandsdirigenten bestellt werden.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

7. Ergebnisbekanntgabe Verbandswettbewerb

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden öffentlich bekannt gegeben. Alle Platzierungen werden öffentlich verkündet. Alle teilnehmenden Kapellen erhalten eine Ergebnisliste.

Die Reihenfolge der Preisträger ergibt sich aufgrund der erzielten Wertungen, die durch eine Punktezahl ausgedrückt wird. Hieraus ergibt sich die Platzierung der einzelnen Teilnehmer. Bei Gleichheit der Punkte entscheidet die Jury. Die Punkte werden bei der Bezirksqualifikation nach den Regeln der Wertungsspielordnung, beim Verbandswettbewerb auf eine Stelle hinter dem Komma berechnet.

Die Festlegung der Punktezahl nach jedem Vortrag ist vorläufig und geheim. Die endgültige Bewertung und damit die Rangfolge werden nach Abschluss aller Vorträge in eine Jurybesprechung festgelegt.

Jeder Teilnehmer erhält neben einem Startgeld von 500,00 Euro eine Urkunde und einen Pokal.

8. Einspielzeit

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Die Einspielzeit beim Verbandswettbewerb beträgt 30 Minuten.

Auf der Bühne wird eine Einspielzeit von bis zu 3 Minuten gewährt. Eine Überschreitung wird in der Punktevergabe berücksichtigt.

9. Kosten

Der MON trägt die Kosten für den Verbandswettbewerb.

10. Veröffentlichung der Ergebnisse

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsergebnisse im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Verbandsdirigent des MON zuständig.

München, 15. Juli 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Vellert'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'H' and a long, sweeping underline.

Verbandsdirigent
Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.